

Für und wider die Todesstrafe.

⊕ Auf dem vom 4. bis 6. September d. J. in Wien abzuhandelnden deutschen Juristentage wird u. a. über Abholzung und Beibehaltung der Todesstrafe im kommenden österreichischen und deutschen Strafgesetzbuch verhandelt werden. Die Neue Freie Presse ist in der Lage, schon jetzt zwei Gutachten zu veröffentlichen, die aus beruhenden Gründen stammend, zu dieser bedeutsamen Frage Stellung nehmen. Das erste stammt von Prof. Dr. Neumann (Niel). Prof. Neumann beginnt sein Gutachten mit der Feststellung, daß die Strafgelebung nur dann ein Recht hat, an der Todesstrafe festzuhalten, wenn sie unentbehrlich ist. Wählt sich der Nachweis erbringen, daß die Abholzung der Todesstrafe heute kein gefährlicher Versuch mehr ist, sondern ohne Schaden für die Rechtsicherheit des einzelnen, wie die Erhaltung des Staatsorganismus durchgeführt werden kann, so ist damit die Unbedürftigkeit der Todesstrafe für den modernen Staat dargelangt. — Die

abschreckende Wirkung der Todesstrafe rechtfertigt, sagt man, dieses äußere Mittel des Staatszwanges; diese Behauptung wird von Neumann einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Es werden verschiedene Gründe dafür angeführt, daß die Strafdrohung als gänzlich unnötige Hemmungsvorstellung erscheint. Eltern, die durch größte Nahrungsorgien sich zu dem Entschluß allmählich festmachen, ihr Kind zu töten, Männer, die durch jahrelange Verbitterung und Viehlosigkeiten bestimmt werden, die ungelierte oder allmählich gehägte Frau zu bestitzen — in allen solchen Fällen pflegt die Tat der ganz plötzliche Abschluß einer Seelen-trogöde zu sein, in deren Entwicklung ganz allmählich der Abscheu vor der Tat verdrängt und dem immer tiefer wurlzenden Entschluß zur Tat gewichen ist. Eine andre Gruppe von Männern bilden die aus politischem oder anarchischem Fanatismus Handelnden. Niemand, der diese Menschen oder die Literatur über ihre Taten kennt, kann es heute auch nur im geringsten zweifelhaft sein, daß gerade bei ihnen die abschreckende Wirkung der Todesstrafe vollkommen fehlt; ja wir wissen von vielen anarchistischen Morden, daß der Gedanke, auf dem Schafott als Märtyrer für eine „Idee“ zu enden, auf das Herz dieser Menschen nicht abschreckend, sondern geradezu aufreizend wirkte! Den entscheidenden Grund für die Abholzung der Todesstrafe sieht aber Neumann in ihrer Unwiderruflichkeit.

Jede, auch die schwerste Strafe kann aufgehoben werden, wenn sich nachdrücklich der „Wahrprinzip“ als „Falschprinzip“ erweist; die vollstreckte Todesstrafe aber ist nicht wieder gutzumachen. Das Gutachten betrachtet eingehend die Möglichkeit von Justizkünstern und gelangt zu folgendem Ergebnis: „Die mit gestellte Frage, ob die Todesstrafe beibehalten werden soll, beantwortet sich für die Strafrechtsgelehrten Deutschlands und Österreichs, soweit es sich nicht um Ausnahmefälle der Revolution, des Kriegsrechts oder kolonialer Verhältnisse handelt, mit ‚nein‘.“ Bei einem entgegengesetzten Ergebnis kommt Professor Füger in seinem Gutachten. Er führt aus: „Für die Entscheidung des Streites um Abholzung oder Beibehaltung der Todesstrafe sind zwei Fragen zu beantworten: 1) Erfüllt das Gesetz, das eine Todesstrafe kennt, seinen Zweck als Drohung? 2) Sprechen irgende welche Gründe gegen den Vollzug der Todesstrafe?“ Die erste Frage ist zu bejahen. Die Verbrecher sind meist stark selbstsüchtige Naturen; aus solche wirkt die Vorstellung des Verlustes des Lebens abschreckend. Hierzu kommt, daß dieser Tod ein schimpflicher ist, wodurch die abschreckende Wirkung noch erhöht wird. Als ein

wesentlicher Mangel der Todesstrafe, der gegen den Vollzug derselben spreche, wird die Unwiderruflichkeit hervorgehoben. Der Einwand wiegt indes nicht so schwer, als gemeinhin angenommen wird. Weil die Todesstrafe ihrer Natur nach unwiderruflich ist, wird sie mehr gefürchtet, schreibt sie mehr ab als andre Strafmittel. Auch trifft der Einwand der Un-

widerruflichkeit keineswegs die Todesstrafe allein; auch die andern Strafmittel sind nicht ohne weiteres widerruflich. Die Jahre, die jemand infolge eines Justizkrimins im Zuchthause verbracht hat, sind unwiederbringlich verloren, die Endgute an Gesundheit, körperlicher und geistiger Spannkraft ist nicht zu erzeigen. Zugunsten der Beibehaltung der Todesstrafe wäre noch ein Moment zu erwähnen, daß insbesondere auch in den Gründen eine Rolle gespielt hat, die die Verfasser des österreichischen Strafgesetzes veranlaßt haben, auf diese Strafe in dem Borentwurf nicht zu verzichten; es ist die Schwierigkeit, für die abzuholzende Todesstrafe eine Strafstrafe zu finden. Zweifellos gibt es heute noch Verbrechen, deren Begehung einen solchen Hintergrund von Schwierigkeiten darstellt, daß es nimmer dem

Gerechtigkeitgefühl der Gesellschaft entsprechen würde, derartige Menschen einfach zu einer lebenswerten Anzahlung in Verbannung, die mit seinerlei weiteren Abeln verbunden ist, zu verurteilen. Professor Füger erinnert hier an den Mörder der Kaiserin Elisabeth und an jene französische Verbrecher, die aus ähnlicher Lust an Grausamkeit einen kleinen, zehnjährigen Jungen banden, ihn aus die Schienen des heranbrauchenden Zuges warfen und im Berstest sich an dessen Quallen weideten. Diese Beispiele zeigen, daß es ein Maß von Schlechtheit gibt, demgegenüber jedes andre Mittel, als das der Vernichtung, ein zu geringes ist. Aus allen diesen Gründen beanwortet Professor Füger die vom Juristentage gestellte Frage: „Ist die Todesstrafe im künftigen deutschen und österreichischen Strafgesetzbuch beizubehalten?“ Bejahend. — Schon die abweichende Stellungnahme dieser beiden hervorragenden Gelehrten läßt erkennen, daß auch auf dem bevorstehenden Juristentage, wie schon mehrmals, um die Abholzung oder Beibehaltung der Todesstrafe eine äußerst lebhafte Debatte entbrennen wird.

Politische Rundschau.

Deutschland.

⊕ Das befindet Kaiser Wilhelm III. in Wilhelmshöhe an einer Erfaltung, verbunden mit einem schwerhaften, aber ungefährlichen Rheumatismus der rechtsseitigen Halsmuskulatur erkrankt ist, hat sich bereits so weit gebessert, daß der Monarch am Dienstag auf einige Stunden das Bett verlassen konnte. Dem Kaiser und der Kaiserin wohnt der Monarch zwar nicht bei, doch bleiben im übrigen die Reisepläne des Kaisers unverändert. Das Geschehen, die Reise nach der Schweiz sei abgezögert worden, trifft also nicht zu. — Über die Errichtung des Kaisers ist der folgende amtliche Bericht ausgegeben worden: „Nachdem sich am Freitag, dem 23. August schon eine Steifheit der rechten Halsmuskulatur gezeigt hatte, machte sich am Tage darauf unter Schlaflosigkeit und hartem Krankheitsgefühl eine Anschwellung der rechten Halsseite bemerkbar. Bei der Untersuchung fand sich eine Schwelung der rechten Gaumenmandel und große Schmerzhaftigkeit der rechtsgelegenen Drüsen. Das sehr erheblich gestörte Allgemeinbefinden hat sich inzwischen wieder gehoben. Die Febrererhebungen haben sich verloren und die Entzündung ist im Rückgang begriffen. Immerhin besteht noch eine derartige Bewegungshemmung und Schmerzhaftigkeit der Halsmuskulatur, daß Seine Majestät doch gezwungen sind, sich noch einige Tage völlige Ruhe zu verschaffen.“ — In Vertretung Kaiser Wilhelms wohnte der Kronprinz mit seiner Gemahlin den Festlichkeiten in Meißenburg bei. Er verlas auf dem Ständerhaus eine Kaiserliche Botschaft, in der Kaiser Wilhelm sein Bedauern ausdrückt, auf den Besuch Sachsen verzichten zu müssen. Zugleich bringt die Botschaft die herzlichsten Wünsche für das weitere Gedeihen der Provinz zum Ausdruck.

Durch eigene Kraft.

10) Novelle von Hans Dingg.
(Berl.)

„O, ich habe eine gute Natur. Ich bitte Sie, überlassen Sie das mir und legen Sie meiner Entlassung kein Hindernis entgegen.“

„Nun, so mögen Sie Ihren Willen haben.“ Karl wurde entlassen, beküßte sein Pferd und ritt leicht den Herzens davon. Aber er hätte sich über seine Kräfte doch gefährdet. Denn als er etwa eine halbe Stunde unterwegs war, schwoll er, wie ihn die Schwäche und Schwund allmählich überwanden. Mit Gewalt wollte er sich aufrechterhalten, denn wieder nach dem Lazarus zurückzulehnen, ließen ihm eine Sicherheit, der er sich nicht auslegen durfte.

Aber er war diesmal seinem Feinde nicht gewachsen. Sofort und soferst hielt er die Zügel, bis sie zuletzt seiner Hand ganz entfielen. Er befürchtete, vom Pferde zu fallen und wollte ableiten. Da, als er die Fäuste aus den Bügeln gehoben hatte, sank er widerstandlos zu Boden. Noch fühlte er, wie das Pferd ihn beschämt und sich dann entfernte. Wie im Traume hörte er das Gebell eines Hundes, dann schwanden ihm die Sinne. —

Karl Wilde war verschollen. In den Verlusten des Regiments stand sein Name unter den Vermissten.

7.

Während Karl auf dem Schlachtfelde dem Feinde gegenüberstand, hatte seine Schwester Elise im väterlichen Hause manchen Kampf zu besiegen, der kaum weniger Mut und Aus-

dauer erforderte, als jener Kampf auf dem Schlachtfelde.

Ihr Feind war die nimmer ruhende Mischung der Stiefmutter, die sich bald zum offenen Hass neigte. Die Waffen, mit denen Elise diesen Feind bekämpfte, waren Fleiß, Geduld und ihr inniges Gottvertrauen.

Wie hatte die Mutter über Karls Abschied aus dem Vaterhause triumphiert! Denn eines Teils war sie mit ihm den gefürchteten Feind losgeworden, der ihr auf die Dauer im Hause und bei der Bürgerlichkeit hätte gefährlich werden können, andertheils gab ihr dieses Hinausgehen in die gefahrvolle Fremde auch Gelegenheit, über den „Abenteurer“ und „arbeitslosen Tagelieb“, wie sie Karl nannte, den verderblichen Mund nach Belieben aufzureißen. Das Elise dabei auch ihre einzige Stütze verlor und gewissermaßen auf Ende und Ungnade der Stiefmutter überlassen blieb, war der dritte Vorteil, den die letztere aus ihres Stiefsohnes Abschied gewann.

Und diesen Vorteil nutzte sie mit einem schweinfäustigen Raffinement aus. Die schwersten und unangenehmsten Arbeiten lud sie auf Elises Schultern, jede noch so freche und plumpen Züge war ihr recht, mit der sie den Charakter des Stiefsohnes verdächtigen konnte. Sie war lächlich und ständig darauf bedacht, ihr das herbste Los zu bereiten und den Schein zu verbreiten, als ob sie es auch verdiente. Und wenn sie das arme Mädchen mit Schelten und Fluchen, mit Tadeln und Verleumdung den Tag über gehegt hatte, so fragte sie am Abend, daß es schwer sei, eine gute Stie-

* Als auslichtreichster Kandidat für den Kölner Erzbischöflichen Stuhl, als Nachfolger für den kürzlich verstorbenen Erzbischof Kölner, wird jetzt von gutunterrichteter Kölner Seite der dortige Domkapitular Dr. Blaau genannt.

* Nach dem Finanzplan der Reichsfinanzverwaltung ist vorgesehen, daß die Anforderungen der Schutzzonen an den Reichshaushalt in der Finanzperiode von 1913 bis 1917 einen gewissen Bedarfszuwachs erreichen werden. Man nimmt an, daß sich die jährlichen Reichszuschüsse in den fünfzig Jahren mit rund 29 Mill. Mt. bewegen werden, und zwar ist Ostafrika mit 3 600 000 Mt., Kamerun mit 2 350 000 Mt., Sudwestafrika mit 18 900 000 Mart., Neu-Guinea mit 1 210 000 Mt. und Kina mit 7 Mill. Mt. Togo und Samoa erhalten bekanntlich keine Reichszuschüsse, da sie fortlaufenden Ausgaben aus eigenen Einnahmen decken.

Vulkanstaaten.

⊕ Die Spannung auf dem Balkan hält unvermindert an. Ganz wird von italienischer Seite bestätigt, daß in den Schweizer Friedensverhandlungen zwischen Italien und der Türkei schwanken; indessen ist man in Bulgarien, Montenegro und in Serbien der Hoffnung, daß nicht so sehr der Krieg mit Italien, als die inneren Wirren die Kriegswahrscheinlichkeit der Türkei beeinträchtigen. Diese Sache will man sich zunutze machen. Es kann seinem Zweck unterliegen, daß diese drei Staaten Kriegsvorberichte austauschen und man muss, daß Russland ihnen zumindest nicht von ihrem Vorhaben abrät. Angesichts dieser trüffeligen Lage ist es doppelt auseinanderzuwählen, daß Österreich-Ungarn sich angelehnzt ist um den Frieden zu bewirken. Großherzog, der Minister des Krieges, ist von einer Reise nach Bulgarien heimgekehrt, von wo er die Sicherung mitgebracht hat, daß Rumänien sich auf seine Balkanabenteuer einlassen werde. Offiziell gelingt es den vereinten autrichischen Verbündeten der Pläne, auch die übrigen Balkanstaaten davon zu überzeugen, daß die Zeit zur „Sölung der Balkanfrage“ deutlich schlecht gewählt ist.

Afrika.

⊕ Der französische Oberkommandierende General Lyautey, der sich mit dem größten Teile der ihm zur Verfügung stehenden Streitkräfte gegen die Truppen des Gegenkönigs El Qibab gewandt hat, läßt die Regierung vollständig im Ungewissen über den Ausgang seiner Expedition. Man weiß nur, daß die Franzosen in einzelnen Vorpostenreihen das Feld behauptet haben. Was aber aus der Hauptmacht El Qibab und aus den in Mattof gefangen gehaltenen Franzosen geworden ist, weiß in Paris niemand. Man ist dort übrigens überzeugt, daß die auffallend gute Organisation und Bewaffnung des El Qibabischen Anhangs nur durch europäische und aller Wahrscheinlichkeit nach durch spanische Unterstützung zustande kommen konnte. Deswegen und wegen der sich häufenden Be schwerden französischer Bivis- und Militärorgane in Marocco gegen die Partenahme spanischer Kolonisten und Kolonialbeamten für die spanienseitlichen Stämme hat die spanische Regierung in Madrid Auflösung erbeten.

Das Reichsministerium.

Halbamtlischen Auswürgen. Zufolge wird im Reichsamt des Innern an einer Gezeitentour bestellt, die Errichtung eines Reichsministeriums gearbeitet. Man hofft auf diese Weise die Arbeitskämpfe an Umfang und Stärke zu vermindern und unter Band vor schweren Erfüllungen zu bewahren, denen andre Industriestäaten in leichter Zeit ausgesetzt gewesen sind. Es kann gar keine Frage sein, daß ein Reichsministerium eine außerordentlich erfreuliche Errichtung wäre, wenn es nur die daran geknüpften Hoffnungen erfüllt und erfüllen könnte. Der ganzen Natur untreuer Wirtschaftskämpfe nach scheint das aber völlig ausgeschlossen. Wir

haben ja erst kürzlich beim letzten großen Streit in England die Erfahrung gemacht, daß ein

Vertrag der Einigungsbüro

nicht nur im Bereich der Möglichkeit liegt, sondern durchaus wahrscheinlich ist. Von mancher Seite wird allerdings immer wieder behauptet, daß „Friedenseinrichtungen“ und eine gelegische Regelung der Kartellvereine ein unerlässliches Mittel seien, um wirtschaftlichen Kämpfen, die an sich ja unvermeidlich sind, alle Wittern zu nehmen. Man überseht dabei nur, daß es nahezu keine Möglichkeit gibt, den Schiedsgerichten der Einigungsbüro die Anerkennung sowohl der Arbeitgeber, wie der der Arbeitnehmer zu sichern und daß es ebenso unmöglich ist, den Kartellverträgen Vertragstreue der Belegschaften zu erzwingen. Nun soll der in Vorbereitung befindliche Entwurf zwar eine Benennung enthalten, die gegen die streitenden Parteien

gewisse Zwangsmittel

vorseht. Aber diese können sich doch immer nur in sehr engen Grenzen halten. Man wird Arbeitgeber und Arbeitnehmer dem Verhandlungszwange unterwerfen, d. h. sie durch Strafandrohung zwingen, den Schiedsgerichtstermin abzusegnen, aber damit dürfte die Macht des Einigungsbüros (wenn es nicht höhere Sicherung anstatt des Friedens bringen will) zu Ende sein. Niemand wird eine Partei, deren Ansprüche im Einigungsbüro abgewiesen oder gemindert worden sind, zwingen können, sich dem Schiedsgericht zu fügen. Aber selbst, falls durch einen Schiedsgerichtsentscheid ein Ausgleich aufzutragen wäre, so er scheint es doch mehr als fraglich, ob diese Einigung von längerer Dauer wäre, ob nicht auf dem bisher üblichen Wege der

Streit und Aussprachen

Arbeitnehmer und Arbeitgeber besteht sein würden, ihre Forderungen durchzusetzen. Bei der ganzen Struktur unseres Wirtschaftslebens, das nicht getrennt von der Entwicklung der Parteien betrachtet werden kann, ist zu befürchten, daß das Reichs-Einigungsbüro, wenn es zustandekommt, seine sozialen Friedensmission nur unvollkommen erfüllen könnte. Auf der andern Seite ist nicht zu verkennen, daß durch das Reichseinigungsbüro, in dem die Verhandlungen natürlich öffentlich geführt werden müßten, der Blick weiter streift auf die Gegenläufe in unserm Wirtschaftsleben, gelebt würden. Jedenfalls wird ja den Interessenten noch Gelegenheit gegeben werden, zu dem Entwurf des Reichsministers des Innern Stellung zu nehmen, und wie immer, wird sich auch hier aus dem Streit der Meinungen das Brauchbare absondern.

M. A. D.

Heer und Flotte.

Der Bedarf an Kraftfahrtruppen hat eine solche Steigerung erfahren, daß er durch die beim Kraftfahrtauflaufen ausgebildeten Mannschaften zurzeit noch nicht gedeckt werden kann. Mit Rücksicht hierauf wurde die General-Inspektion des Militär-Verkehrswesens ermäßigt, 381 Mann der Reserve anderer Waffen, die sich zur Verwendung bei den Kraftfahrtruppen eignen (z. B. Kraftwaggonführer, Automobilmonteure, Automobilflicker und Leute verwandter Berufsbarten auf dem Gebiete der Eisenindustrie) und bisher bei den Kraftfahrtauflaufen weder gedient, noch gefügt haben, zu einer vierwöchigen Übung bei diesem Bataillon einzuziehen. Außer diesen Mannschaften des Beutlaubtenstandes werden noch 250 Mann der Reserve auf 28 Tage sowie 100 Mann der Landwehr der Kraftfahrtruppen auf 14 Tage eingezogen. Auch bei den Telegraphenreitern werden zahlreiche Mannschaften des Beutlaubtenstandes eingezogen, darunter auf 42 Tage 105 Mann aus der Reserve der bei den Telegraphen-Bataillonen im Dienst der Fernsprechabteilungen ausgebildeten der Infanterie. Diese Mannschaften werden auch bei den Kaiser- und Königin-Regimenten mit dem Feldernsprachgerät ausgestattet sind, das die Truppe während des Gefechts mit den vorgesetzten Stellen zu verbinden hat.

halb von Elise sowohl, als auch von ihren Spiel- und Altersgenossen wohl gefüttert. Aber sie zeigten sich zugleich von so mangelnder geistiger Begabung, so einfältig und ungeschickt, daß sie weder in der Schule noch im Hause zu gebrauchen waren. Das war ein Mangel, den alle Welt merkte, nur die Mutter sah ihn nicht, und wer sie etwa darauf aufmerksam machen wollte, hatte es mit ihr verborben.

Aber sonst die Roheit ihres Weibes auch diesen Kindern gegenüber in heftigen Schlägen und gemeinen Schelten oft genug zur Geltung, aber das Gefühl, daß sie verpflichtet sei, für sie zu sorgen, der Umstand, daß sie für sie geistige und zukommensfähige, für sie log und betrog, verriet doch ein Gefühl von Mutterliebe. Diese beiden Knaben, das hatte sie oft genug ausgesprochen, sollten eins reich und gehabt werden.

Aber der im Himmel lag, lachte ihrer verdecklichen Pläne, das „Menetzel“, gewogen und zu leicht gefunden, war längst in das Buch ihres Lebens geschrieben.

Bundsch empfand sie den grimmigsten Ärger darüber, daß von Karl häufig Lebenszeichen in Gestalt von Briefen und Karten eintrafen. Man sah es denselben an, daß sie im Felde auf dem Pferde oder auf der Erde geschrieben waren, daß nur ein Baumstamm oder ein altes Brett als Sitz und Unterlage gedient hatten. Meist waren es Bleistift-Notizen, die manchmal nichts weiter, als die innere Seite eines Kavarsels bedeckten. Jämmer aber sprachen sie davon, daß Karl trotz aller Gefahren und Strapazen wohlauf sei und seinen treulichen Nut bewahre.